



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr:	COS-BV-294/2017
	Aktenzeichen:	son - kuz
	Datum:	16.01.2017
	Einreicher:	Bürgermeister
	Verfasser:	Fachbereich Stadtentwicklung/Bau und Umwelt

Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21/2 "Schwarzer Weg Süd" Durchführungsvertrag

		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11.09.2017	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss	9	9	0	9	0	0
28.09.2017	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	26	0	26	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung des als Anlage beiliegenden Durchführungsvertrags zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21/2 „Schwarzer Weg Süd“ zwischen der Stadt Coswig (Anhalt und der Edeka-Miha Immobilien-Service GmbH.

Beschlussbegründung:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat mit Beschluss COS-BV-119/2014 vom 04.12.2014 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 21/2 „Schwarzer Weg Süd“ in Coswig (Anhalt) beschlossen. Ziel ist es, auf den brachliegenden, ehem. durch eine Gärtnerei genutzten Flächen südlich angrenzend an die Straße Schwarzer Weg Baurecht für großflächigen Einzelhandel und Wohnbebauung herzustellen. Im vorhabenbezogenen Teil des Bebauungsplans beabsichtigt der Vorhabenträger die Errichtung eines Vollsortimentverbrauchermarktes mit ca. 1.520 m² Verkaufsfläche.

Die Stadt Coswig (Anhalt) entwickelt in diesem Zusammenhang eine Erweiterung von vollerschlossenen Eigenheimgrundstücken, hierzu ist eine straßenverkehrliche sowie ver- und entsorgungstechnische Neuerschließung des Standortes erforderlich ist.

Angestrebter Realisierungszeitraum für den Vollsortimentverbrauchermarkt und der Erschließungsstraße ist 2018. Die Realisierung der Straße obliegt der Stadt wobei der Vorhabenträger Edeka anteilig für seine Flächen die Kosten trägt. Die Mittelbereitstellung wird im Vertrag geregelt. Der Abschluss des Durchführungsvertrags hat vor dem Satzungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21/2 „Schwarzer Weg Süd“ (COS-BV-295/2017) zu erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA:	X	NEIN:	
Aufwendungen:		523.400,00 €	
Erträge:		428.200,00 €	
Planmäßig bei Kto.:		51102 - 0103	

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Sämtliche Kosten für die Städtebauliche Planung und die Ausgleichsmaßnahmen übernimmt der Vertragspartner. Die Erschließungsstraße finanzieren Edeka und Stadt gemeinsam, jeweils anteilig zur Größe der erschlossenen Baugrundstücke (Verbrauchermarkt und Wohnungsbauparzellen). Die von der Stadt getragenen Erschließungskosten sind bei Verkauf der Bauparzellen anteilig von den Käufern zu zahlen.

Anlagen:

Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21/2 „Schwarzer Weg Süd“, der Stadt Coswig (Anhalt) mit der

- Anlage 1 Lageplan Erschließungsgebiet
- Anlage 2 Vorhabenbeschreibung
 - 2.1 Lageplan vom 03.08.2017
 - 2.2 Grundriss, Schnitte, Ansichten vom 03.08.2017
- Anlage 3 Stadtratsbeschluss COS-BV-293/2017 vom 28.09.2017 – Abwägungs- und Satzungsbeschluss (ohne Anlagen)
- Anlage 4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21-2 „Schwarzer Weg Süd“ der Stadt Coswig (Anhalt), Entwurf mit Stand: 18.08.2017 mit
 - 4.1 Planzeichnung (siehe Beschlussvorlage COS-BV-295/2017)
 - 4.2 Begründung einschl. Umweltbericht, Auswirkungsanalyse, Vorhaben- und Erschließungsplan (siehe Beschlussvorlage COS-BV-295/2017)
- Anlage 5 Erschließungsplanung bestehend aus
 - 5.1 Lageplan
 - 5.2 Querschnitte vom August 2017
 - 5.3 Erläuterungsbericht vom August 2017
 - 5.4 Kostenübersicht vom August 2017
- Anlage 6 Maßnahmenbeschreibung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Anlage 7 Lageplan über die Bauerlaubnis und die Grundstücksbenutzung

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß
Bürgermeister